

Nr. 21
Donnerstag, 21. Mai 2015

Die Jumelage lebt

TERMINE VERANSTALTUNGEN

Drei Tage der Freundschaft in Steißlingen
- eine Rückschau auf das Partnerschaftstreffen 2015

Donnerstag, 21.05.2015

14.30 Uhr Seniorentreff
19.00 Uhr Radfahrclub
Generalversammlung
19.30 Uhr TuS Handball
Jahreshauptversammlung
20.00 Uhr Kirchenbauverein
Generalversammlung

Samstag, 23.05.2015

16.00 Uhr FC Fußballspiel

Montag, 25.05.2015

12.00 Uhr Bürger für Bürger
Mittagessen

Mittwoch, 27.05.2015

12.00 Uhr Bürger für Bürger
Mittagessen

Donnerstag, 28.05.2015

14.30 Uhr Seniorentreff

23 Jahre Freundschaft zwischen den beiden Gemeinden zeigte sich beim diesjährigen Treffen in Steißlingen. 52 Freunde aus Saint Palais wurden an Christi Himmelfahrt begeistert empfangen und der Musikverein spielte zur Begrüßung auf. Bei einem kleinen Imbiss wurden Erinnerungen der letzten Besuche ausgetauscht. Zur großen Freude konnten wir auch neue Gastgeber und Gäste begrüßen. Darunter befanden sich einige Jugendliche, welche bereits früher am Schüleraustausch teilgenommen haben. Dies zeigt die ersten Früchte der wertvollen Jugendarbeit.

Am Abend bei der offiziellen Begrüßung am „Grünen Klassenzimmer“ der neuen Gemeinschaftsschule kam bald eine fröhliche und ausgelassene Stimmung auf. Musikalisch wurde die Veranstaltung durch die „Blue Monday Bigband“ des Musikvereins umrahmt. In seiner Begrüßungsansprache erinnerte Bürgermeister Artur Ostermaier daran, dass vor 70 Jahren der 2. Weltkrieg beendet wurde, in dem sich Deutschland und Frankreich noch als Feinde gegenüberstanden. Wenn aus ehemaligen Feinden heute Freunde geworden sind, war dies nur möglich, weil die Menschen bereit gewesen sind, aufeinander zuzugehen. Dies konnte sein französischer Amtskollege Claude Baudin nur bestätigen und hofft auf noch viele Jahrzehnte dieser Freundschaft. Anschließend bestand für unsere französischen Gäste die Möglichkeit, die neue Gemeinschaftsschule zu besichtigen.



Leider stimmte der Wetterbericht für den Freitag hundertprozentig: Es regnete von morgens bis zum frühen Abend. Wie zu erwarten schlossen sich die Wolken auf der Rückfahrt allmählich. Gegen 19.00 Uhr, bei der Ankunft an der Seeblickhalle, brauchte man dann keine Schirme mehr. Eine Programmänderung war nicht mehr möglich, weil das Essen an den verschiedenen Stationen schon Wochen vorher bestellt war. Also: Kapuzen hoch, Schirme auf - und los. Der Gesprächsstoff ließ, wie der Regen, bis zum Abend nicht nach. Das Essen war hervorragend. Also: Es war ein schöner Tag. Und so ein Wetter kann doch die Freundschaft und die Freude am Gespräch und am Beisammensein nicht beeinträchtigen.



Der Tag begann mit einem Besuch des Yachthafens „Ultramarin“ (Meichle+Mohr-Marina) in Kressbronn-Gohren. Die Verbindung zu Steißlingen - die Bürgermeister Artur Ostermaier und seine Dolmetscherin, die DFC-Vorsitzende Gabrielle Benzinger, näher erläuterten - ist natürlich der Kiesabbau: Hier bei uns und früher auch auf dem Gelände nahe der Argen-Mündung, das heute der größte Yachthafen am Bodensee ist. Der Dank fürs schmackhafte 2. Frühstück galt Dr. Rolf Mohr.

Weiter ging die Fahrt durchs verregnete Lindau nach Bregenz zur Talstation der Pfänderbahn. Die Fahrt zum gut 1.000 m hohen Gipfel verschluckte Deutsche und Franzosen dann endgültig in einer undurchdringlichen Mischung aus Nebel, Wolken und Regen. Das Einzige, das immerhin noch zu sehen war, war das gute und reichliche Essen auf dem Teller.

In Puccinis „Turandot“ ging es auch feucht zu. Es wird viel geweint, auf der Bühne - und davor, wenn Prinz Calaf seine berühmte Arie „Nessun dorma!“ („Keiner schlafe!“) singt. Staunend standen die Gäste in Bregenz vor der größten Seebühne Europas, auf der im Juli und im August die weltberühmte, letzte und unvollendete Oper des italienischen Maestros gegeben wird. Die Dekoration (ein Teil der chinesischen Mauer) ist schon aufgebaut. Aus den Lautsprechern gab es Kostproben der herrlichen Musik zu dem chinesischen Märchen.

Am Samstagmorgen gab es beim neuen Feuerwehrhaus ein zünftiges Weißwurstessen des Gewerbevereins. Für beste Stimmung sorgten Anita Maier und Marita Mayer mit ihren klingenden Akkordeons. Unsere französischen Gäste konnten auch dieses Gebäude besichtigen. Sie staunten sehr darüber, was sich in den vergangenen zwei Jahren in unserer Gemeinde getan hat.



Wie im Fluge vergingen wieder diese wundervollen Tage. Der Galaabend bildete einmal mehr den Höhepunkt des Partnerschaftsbesuches, der musikalisch von der Natascha Flamisch Jazzband umrahmt wurde. Überraschende und gelungene Auftritte mit den „lebendigen Trommeln“ unter der Leitung von Gabi Mandrella sowie den sechs tanzenden jungen Damen unter der Leitung von Angelina Reckert und Heidi Klotz begeisterten das Publikum.

Am frühen Sonntagmorgen wurden die französischen Gäste mit Wehmut verabschiedet. Es lebe die Freundschaft zwischen Saint Palais und Steißlingen.

À bientôt – bis bald!

(Bericht des Deutsch-Französischen Clubs)

Dank für Mitwirkung

Für Aufbau, Bewirtung und Mithilfe bei den vielen Veranstaltungen sorgten zahlreiche Helfer von den örtlichen Vereinen. Die Gemeinde bedankt sich bei dem Musikverein und der Blue Monday Bigband, bei der Jugendabteilung des TuS Handball, beim Tennisclub, den beiden Lehrern der GMS für die Führungen, dem Gewerbeverein und den beiden „Tanz“-Abteilungen des TuS.

Darüber hinaus gilt unser Dank dem Deutsch-Französischen Club, allen Gastgebern, sowie den Fotografen, die uns ihre Bilder vom Partnerschaftstreffen zur Verfügung gestellt haben. Herzlichen Dank auch an die Baumschule Ammann für das zur Verfügung stellen der Dekorationspflanzen anlässlich des Galaabends.

Sie haben alle einen wertvollen Beitrag zum Gelingen der Partnerschaft geleistet.

UMWELT MÜLLKALENDER

Freitag, 22.05.2015

Biomüllabfuhr

Samstag, 30.05.2015

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 03.06.2015

Abfuhr Blaue Tonne

Samstag, 06.06.2015

Biomüllabfuhr

Freitag, 12.06.2015

Biomüllabfuhr

Wertstoffhof / Im Städtle 19

Mittwoch von 17.00-18.00 Uhr

Samstag von 09.00-12.00 Uhr

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonagen, Korken, Metalle, Papier, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. **Annahme von Restmüll ist nicht möglich!**

Grünabfallannahmestelle

Die Grünabfallannahme ist jeden Samstag von 09.00 - 12.30 Uhr geöffnet.

Es können Grünabfälle auf dem Areal der alten Kläranlage sortiert abgegeben werden.

Trennung zwischen **dickem Grün-gut** (mit Gehölz 5 cm Durchmesser und dicker) und **leichtem Grün-gut** (Rasenschnitt, Blätter etc.). Einfahrt nur über den Feldweg, rechts von der Baumschule Ammann, möglich. Anliefermenge nicht mehr als die Menge eines Pkw-Anhängers!

Gelbe Säcke

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Bürger Service, Zi. 5, Rathausneubau, jeweils während der regulären Öffnungszeiten.

Abfallsäcke

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 5,40 € **im Bürger Service, Rathausneubau**, während der regulären Öffnungszeiten.

Altglascontainer im Ort

Benutzungszeiten Montag-Samstag: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-20.00 Uhr Die Nacht- und Ruhezeiten am Nachmittag sind ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 11.05.2015

In der Bürgerfragestunde erkundigt sich ein Bürger nach der Wirtschaftlichkeit der geplanten Windkraftanlagen auf dem Kirnberg. Er führt aus, dass seiner Kenntnis nach bei einer Windgeschwindigkeit von unter 5,5 m/Sek. die untere Wirtschaftlichkeitsgrenze erreicht und damit die Installation von Windkraftanlagen auf dem Kirnberg nicht mehr rentabel sei. Weiter möchte er wissen, ob der Gemeindeverwaltung Steißlingen der Inhalt des Gutachtens bekannt sei. Falls dies nicht der Fall sein sollte, auf welcher Grundlage die Gemeinde über den Bau der Windkraftanlagen entscheiden wird. Außerdem möchte er in Erfahrung bringen, ob betroffene Grundstückseigentümer die Möglichkeit hätten, das Gutachten der IG Hegauwind einzusehen.

Bürgermeister Ostermaier erläutert, dass der Gemeinde die Existenz dieses Gutachtens bekannt sei. Die Gemeindeverwaltung wird den Gemeinderat zu gegebener Zeit mit ausreichend Informationen versorgen und diesem alle Rahmenbedingungen bekanntmachen, damit er zu einer fundierten und sachgerechten Entscheidung kommen kann. Der Vorsitzende erläutert außerdem, dass Grundstückseigentümer kein Einsichtsrecht in das genannte Gutachten der IG Hegauwind haben.

Kämmerer Blüthgen ergänzt, dass man sich am Windkraftprojekt direkt über die Bürger-Energie Bodensee eG in Stockach-Wahlwies oder indirekt durch einen Anteilskauf an der Firma Solarcomplex an der IG Hegauwind beteiligen kann. Bürgermeister Ostermaier erläutert, dass man zum aktuellen Zeitpunkt noch in der Anfangsphase des Planungsprozesses befindet. Zunächst muss über die Änderung des Flächennutzungsplans entschieden werden muss.

Ein Bürger gibt an, von einer ihm namentlich nicht bekannten Gemeinde Kenntnis zu haben, in welcher eine Windkraftanlage wieder rückgebaut werden musste, da die Wirtschaftlichkeit schlussendlich nicht wie vorhergesehen erreicht wurde. Er möchte daher wissen, ob die Gemeinde Steißlingen das Gutachten von dieser Gemeinde als Vergleichsgutachten anfordern könnte. Der Vorsitzende hält dies für eine relevante Information und bittet den Bürger, den Namen dieser Gemeinde zu ermitteln und zu benennen.

Änderung des Flächennutzungsplans 2020

- Beschluss zur erneuten Offenlage der 2. Änderung FNP 2020 der VVG
- Beschluss zur erneuten Offenlage der 5. Änderung FNP 2020 der VVG

Der Feststellungsbeschluss für die **2. Änderung** des FNP 2020 im Gewerbe-/ Industriegebiet der Stadt Singen, Flurstück Nr. 2475 der Gemarkung Überlingen am Ried wurde bereits am 13.02.2014 gefasst. In der Flächennutzungsplanänderung ist die Fläche als Sondergebiet – Bau-Heimwerker und Gartenmarkt dargestellt. Diese Darstellung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Tiefenreute II“, der im Parallelverfahren erarbeitet wurde.

Aufgrund von geänderten und strengeren Anforderungen an die Bekanntmachung von öffentlichen Auslegungen wird eine erneute Auslegung notwendig, welche voraussichtlich im Juli stattfinden wird. Dazu muss der bestehende Feststellungsbeschluss förmlich aufgehoben und nach der erneuten Auslegung neu gefasst werden. Inhaltliche Änderungen der 2. Änderung des FNP 2020 ergeben sich dadurch keine. Der innerhalb des FNP aufgestellte Bebauungsplan wurde in der Zwischenzeit bereits realisiert.

Der Feststellungsbeschluss für die **5. Änderung** des FNP 2020, Sondergebiet Fahrsicherheitszentrum in Steißlingen wurde am 13.02.2014 gefasst. In der Flächennutzungsplanänderung ist die Fläche als „Sonstiges Sondergebiet – Fahrsicherheitszentrum“ dargestellt. Diese Darstellung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fahrsicherheitszentrum“, der parallel erarbeitet wurde.

Gleich wie bei der 2. Änderung des FNP wird aufgrund von geänderten und strengeren Anforderungen an die Bekanntmachung von öffentlichen Auslegungen eine erneute Auslegung notwendig. Dazu muss der bestehende Feststellungsbeschluss förmlich aufgehoben und an den Anschluss der erneuten Auslegung neu gefasst werden. Inhaltliche Änderungen der 5. Änderung des FNP 2020 ergeben sich dadurch keine. Der innerhalb des FNP aufgestellte Bebauungsplan wurde in der Zwischenzeit bereits realisiert.

Teilflächennutzungsplan Windenergie

- Behandlung von eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der 1. Offenlage
- Beschluss der Entwurfsplanung und der 2. Offenlage

Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen erfolgten vom 31.03.2014 bis einschließlich 30.04.2014. Das Ergebnis der Auslegung liegt nun vor.

WUSSTEN SIE SCHON...

dass Sie mit dem **Bus** für **innerörtliche Fahrten**, nach **Wiechs** und in das **Industriegebiet** nur 1,00 € bezahlen müssen, und zwar altersunabhängig? Aufgrund einer Vereinbarung mit der VHB hat sich die Gemeinde verpflichtet, den Unterschiedsbetrag zu erstatten. **Machen Sie von diesem Angebot regen Gebrauch.**

dass sich die **Architekten Dury und D'Aloisio** aus Konstanz mit unserem Neubau „**Gemeinschaftsschule Steißlingen**“ beim Wettbewerb Deutscher Holzbaupreis 2015 beworben haben? Unter 197 eingereichten Arbeiten konnte der Neubau die Berliner Jury überzeugen: Er kam in die engere Wahl und erhielt nun vor wenigen Tagen eine **besondere Würdigung** in der Dokumentation und Ausstellung zum Deutschen **Holzbaupreis 2015**.

dass unsere **kleinen neugierigen Steißlinger Bürger und Bürgerinnen** am Samstag, **13.06.2015** an unserer Musikschule verschiedene **Instrumente ausprobieren dürfen?** Die jährliche, traditionelle **Instrumentenvorstellung** findet von 10.00 - 12.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Alle **kleinen Musiker** oder die es noch werden möchten und ihre Eltern sind herzlich eingeladen.

dass die **Kinder- und Jugendhospizarbeit** im Landkreis in diesem Jahr das **10-jährige Bestehen** feiert? Dazu gibt es verschiedene **Lesungen** für junge und jung gebliebene Zuhörer in mehreren Orten im Landkreis.

dass die **Startlesung** zu den Jubiläumsveranstaltungen der **Schauspieler Hans Helmut Straub** mit dem „**Superhero**“ (Superheld) in **Steißlingen** macht? Er ist bekannt dafür, dass er Zuhörer aller Altersgruppen in seinen Bann zieht. Familie Troll aus Steißlingen stellt dafür ihre „**Mo1ART Galerie**“ in der Mozartstraße 1 zur Verfügung. Freuen Sie sich auf den **12.06.2015, 17.00 Uhr**.

dass der Naturschutzbund in diesem Sommer **geführte Kanuwanderungen** anbietet? Dabei hat man die Gelegenheit, unzählige kleine **Haubentaucher, Blässhühner und Entenküken** hautnah am Wollmatinger Ried **zu erleben**. Termine: Do 28.05, Do 18.06.; Do 16.07; Do 13.08 und Do 27.08.2015 von 10 bis 13 Uhr. Mehr Infos unter 07531-78870 und www.NABU-Wollmatingerried.de. Eine rechtzeitige Anmeldung empfiehlt sich.

Sie ergab, wie zu erwarten, ein Konfliktpotential innerhalb aller potentiell möglichen Windschutzgebieten. Die sachgerechte Abwägung ergibt eine Zurückstellung aller Potentialflächen, mit Ausnahme der Flächen auf dem Kirnberg auf der Gemarkungsfläche von Steißlingen.

Der Ausweisung der Potentialfläche auf dem Kirnberg als Konzentrationsfläche für Windenergie stehen zum heutigen Tag keine grundsätzlichen Belange entgegen. Das weitere Verfahren sieht die Billigung des überarbeiteten Entwurfs des Teil-FNP „Windenergie“ und dessen erneute Auslegung vor. Im Vorverfahren wurden die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit gehört. Frau Martin geht in der Sitzung auf einige der eingereichten Stellungnahmen ein:

Die Segelflugsportvereinigung Radolfzell hat Bedenken, dass die Windkraftanlagen sich mit den Segelflugschneisen überschneiden könnten. Frau Martin erläutert, dass dies im äußersten Randgelände der Fall sein wird, allerdings wird der Großteil der Flugfläche nicht beeinträchtigt, womit diese Bedenken zu vernachlässigen sind. Auch von der Öffentlichkeit gingen Bedenken bezüglich der Wirtschaftlichkeit, des Artenschutzes und der Lebensqualität ein.

Frau Mayer von der Verwaltung betont hierbei, dass bei der Erstellung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans die Wirtschaftlichkeit der Windkraftanlagen nicht genauer untersucht wird. Zugrunde gelegt wird hierbei der Windatlas des Landes Baden-Württemberg. Genauere Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden dann im Rahmen der tatsächlichen Planung der Windkraftanlagen vorgenommen.

Des Weiteren verweist Frau Mayer auf eine Studie aus Bayern, wonach kein direkter Zusammenhang zwischen der Errichtung von Windkraftanlagen und dem Rückgang von Lebensqualität und Tourismus im Ort zu sehen ist. Ob Windanlagen als störend empfunden werden, hängt danach stark vom subjektiven Empfinden jeden Einzelnen ab.

Ein Teil der Gemeinderäte erkundigt sich, ob die Entscheidung umliegender Gemeinden, Windkraftanlagen zu bauen, Auswirkungen auf die konkrete Planung der Gemeinde Steißlingen haben kann. Bürgermeister Ostermaier erläutert, dass in diesen Fällen die Gemeinde Steißlingen im Vorverfahren als Träger öffentlicher Belange ebenfalls angehört wird und somit die Planungen aufeinander abgestimmt sind.

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich außerdem, ob die Windhöflichkeit im auszuweisenden Konzentrationsgebiet auf dem Kirnberg überall dieselbe sei. Dies sei schließlich beim konkreten Bau der einzelnen Windkraftanlage von wirt-

schaftlicher Bedeutung. Bürgermeister Ostermaier erläutert daraufhin, dass der Investor nochmals Windmessungen vornehmen wird. Damit soll der bestmögliche Standort innerhalb der Potentialfläche bestimmt werden.

Bebauungsplan „Hard, 6. Änderung“

- Behandlung von eingegangenen Anregungen und Bedenken

- Beschlussfassung als Satzung

Der im Süden eingetragene Waldschutzstreifen von 30 m, sowie die Schutzstreifen für die Hochspannungsleitungen sind nicht mehr notwendig, da hier kein Wald und keine Leitungen mehr vorhanden sind. Diese Festsetzungen werden durch eine Änderung des Bebauungsplans formell außer Kraft gesetzt. Außerdem wird die bereits gebaute Erschließungsstraße (Zeppelinstraße) planungsrechtlich fest geschrieben.

Entsprechend des Originalplans „Hard“ wird der Geltungsbereich weiterhin als Industriegebiet ausgewiesen. Die übrigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des B-Plans „Hard“ haben weiterhin Bestand. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die in der Sitzung näher erläutert werden.

Beschluss:

1. Die Abwägungen zu den im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange und der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung werden, wie in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen, beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Hard, 6. Änderung“ in der Fassung vom 11.05.2015, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen. Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen und in Kraft zu setzen sowie dem Landratsamt Konstanz gemäß § 4 Abs. 3 GemO vorzulegen.

Straßennamen in den Baugebieten „Beurener Straße“ und „Vor Eichen“

Die Erschließungsstraße für das Baugebiet „Beurener Straße“ zweigt auf Höhe des Freibades von der Beurener Straße in Richtung Hegastraße ab. Die Verwaltung schlägt einen Namen eines Hegauberges wegen der guten Sichtbarkeit vor. Aus der Mitte des Gremiums werden als weitere mögliche Straßennamen „Storchenweg“ und „Wachtelweg“ vorgeschlagen. Bei der Abstimmung wird zwischen „Storchenweg“, „Wachtelweg“ und „Hohenhewenweg“ entschieden.

Die Straße im neuen Gewerbegebiet „Vor Eichen“ ist die zentrale Erschließungsachse für dieses neue Gewerbegebiet. Diese im Moment als Stichstraße geplante Erschließungsstraße soll durch geplante Erweiterungen zu einem späteren Zeitpunkt bis zum Mühleweg weiter geführt werden. Da im gegenüberliegenden Industriegebiet Hard Süd die Straßen nach Luftpionieren genannt sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, hier die Straßen nach Persönlichkeiten des Automobilbereichs zu nennen.

Beschluss:

1. Die Erschließungsstraße für das Wohnbaugebiet Beurener Straße wird „Storchenweg“ benannt.
2. Die Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Vor Eichen wird „Daimlerstraße“ benannt.

Endausbau der Zeppelinstraße

- Vergabe von Betoneinfassungen für die Pflanzquartiere innerhalb des Grünstreifens des Bebauungsplans

Im Zuge des Endausbaus der Zeppelinstraße sollen nun auch die Festsetzungen des Bebauungsplans „Hard-Süd“ vollständig umgesetzt werden. Im Bereich der Grundstücke RAFI und MAN sieht der Bebauungsplan im Grünstreifen 1 1 Pflanzquartiere vor. Damit die dort verlegten Kabel langfristig vor Verwurzelung geschützt werden und die Straße nicht durch den Druck des Wurzelwerks der Bäume zerstört wird, ist eine Betoneinfassung um den Baum notwendig.

Beschluss:

Die Arbeiten für eine Betoneinfassung um die Bäume wird an die Fa. Zimmermann aus Steißlingen zum Angebotspreis von 10.224,08 € vergeben.

Vergabe von Straßenreparaturarbeiten

Für die noch offenen Reparaturstellen von Wasserrohrbrüchen und Stromleitungsschäden sowie allgemeinen Straßenschäden wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Beschluss:

Der Auftrag über die Straßenreparaturarbeiten wird auf Grundlage des geprüften Angebotes vom 05.05.2015 zum Angebotspreis von 22.038,21 € an die Fa. Rohr aus Rielasingen-Worblingen vergeben.

Vergabe der Straßenbeleuchtung in den Neubaugebieten

Für die aktuellen Erschließungsarbeiten in den Neubaugebieten „Beurener Straße“ und „Vor Eichen“, als auch im Zuge des Endausbaus der „Remigiusstraße“ und der „Zeppelinstraße“ müssen die Straßen mit Leuchten und Leuchtenmasten komplett neu bestückt bzw. ergänzt werden.

In den neu zu bestückenden Gebieten sind energieeffiziente LED-Leuchten vorgesehen. In der Remigiusstraße sollen entsprechen den bisherigen Beständen Energiesparlampen eingesetzt werden.

Bekanntgaben – Anträge

• Terminplan bzgl. des Neubaus der Kinderkrippe

Hauptamtsleiter Schmeher unterbreitet den Gemeinderäten den Terminplan für den Neubau des Kinderhauses. Nachdem die Unterlagen nun an die Architekten ausgegeben worden sind, haben diese bis zum 29.06.2015 Zeit, die Entwurfsarbeiten einzureichen.

• Besuch aus Saint Palais sur Mer

Der Vorsitzende weist die Mitglieder des Gemeinderats darauf hin, dass am Wochenende die Gäste aus der Partnergemeinde Saint Palais sur Mer nach Steißlingen kommen werden. Er lädt noch mal alle Mitglieder des Gemeinderats herzlich dazu ein, an den Veranstaltungen teilzunehmen.

• Kindergarten St. Elisabeth

Bürgermeister Ostermaier gibt bekannt, dass der Gemeindeverwaltung Steißlingen mittlerweile ein Beschluss des Pfarrgemeinderats in alter Besetzung vorliegt, durch welchen festgesetzt wird, das ehemalige Schwesternhaus für eine Erweiterung des Kindergartens zur Verfügung zu stellen.

• Deutscher Holzbaupreis 2015

Es wird bekannt gegeben, dass Herr Dury, Architekt des Neubaus der Gemeinschaftsschule Steißlingen, den Schulneubau beim Deutschen Holzbaupreis 2015 zur Teilnahme am Wettbewerb eingereicht hat. Von den eingereichten 197 Projekten konnte sich der Neubau der Gemeinschaftsschule einen Platz unter den ersten 15 sichern.

• Türstopper im neuen Feuerwehrgerätehaus

Ein Gemeinderat regt an, die außen am Boden angebrachten Türstopper am neuen Feuerwehrgerätehaus auszutauschen. Anlässlich der Einweihung hat sich herausgestellt, dass die Türstopper Stolperfallen sind. Bürgermeister Ostermaier gibt an, dass die Gemeindeverwaltung sich dieses Anliegen annehmen wird.

• Kinderspielplatz am Rehmenbach

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob die Tische des Kinderspielplatzes am Rehmenbach bereits entfernt worden sind. Der Vorsitzende gibt an, dass dies in Auftrag gegeben wurde.

• Bolzplatz am Helianthum

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich nach dem „Ausweichbolzplatz“. Er fragt nach der Installation fester Netze

oder Tore am neuen Standort im Regenrückhaltebecken am Oberen Weg. Bürgermeister Ostermaier erläutert, dass dort feste Tore und Auffangnetze aufgestellt werden sollen. Insgesamt soll dieser neue Bolzplatz attraktiv für ältere Kinder werden. Der bisherige bleibt für die kleineren Kinder erhalten.

• Stand der Asylunterbringung

Eine Gemeinderätin möchte in Erfahrung bringen, wie der aktuelle Stand der Dinge der Asylunterbringung in der Gemeinde Steißlingen ist. Sie erkundigt sich explizit nach den Ausbau der Korisstraße und die Aktivierung des Helferkreises.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ausbauarbeiten in der Korisstraße nahezu beendet sind. Erst, wenn tatsächlich Flüchtlinge in der Gemeinde Steißlingen ankommen bzw. untergebracht werden und man ermittelt, was diese Personen wirklich benötigen, wird der Helferkreis aktiviert. Die meisten Flüchtlinge sind seit längerem in der Bundesrepublik und sind oft gut mit Möbeln usw. ausgestattet. Im Gemeinderat ist man sich über die Vorgehensweise einig. Erfahrungen anderer Gemeinden haben gezeigt, dass die Bedürfnisse der Flüchtlinge oftmals völlig anders sind, als sich viele freiwilligen Helfer vorstellen können.

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2015

Bei der Bürgerfragestunde berichtet eine Bürgerin, dass ein Abschleppunternehmen in der Friedhofstraße nachts bis über 22:00 Uhr hinaus Flexarbeiten und andere Reparaturtätigkeiten durchführt. Die Anwohner und Nachbarn fühlen sich dadurch in ihrer Nachtruhe gestört. Des Weiteren wurde von der Firma nun ein Zaun direkt auf der Grundstücksgrenze errichtet. Sie möchte sich erkundigen, ob es seit dem letzten Schriftverkehr mit der Gemeindeverwaltung Neuigkeiten zu berichten gibt.

Bürgermeister Ostermaier erläutert, dass die Errichtung des Zaunes zunächst verkehrsrechtlich überprüft werden muss. Bezüglich der baurechtlichen Zulässigkeit der Nutzung der Räume als Kfz-Werkstatt ist das Landratsamt Konstanz als zuständige Behörde tätig. Da keine akute Gefahr für Mensch und Umwelt gegeben ist, so das Argument des Landratsamtes, kann der Betrieb nicht ohne nähere baurechtliche Prüfung untersagt werden. Dem Betreiber der Anlage wurde vom Landratsamt eine Frist gesetzt, einen baurechtlichen Antrag auf Genehmigung zu stellen. Der Gemeinde Steißlingen stehen momentan keine anderen Mittel zur Verfügung.

Auf Nachfrage, ob der Eigentümer des Grundstücks aufgrund der Beschwerden aus der Nachbarschaft die Vermietung der Halle noch einmal überdenke, gibt Bürgermeister Ostermaier bekannt, dass eine Entziehung des Grundstücks ohne die Mitwirkung des Eigentümers rechtlich nicht möglich ist. Die Verwalter empfindet den Nachbarn, umgehend die Polizei zu rufen, wenn auf dem Gelände nach 22:00 Uhr Lärm vorherrscht.

Ein Bürger erkundigt sich nach den rechtlichen Auswirkungen des Flächennutzungsplans in Bezug auf den Bau von Windkraftanlagen. Der Vorsitzende erklärt, dass der Flächennutzungsplan der Steuerung zur Ansiedlung von Windkraftanlagen dient. Diese sind im Außenbereich privilegiert. Ohne die Festsetzung von Potenzialgebieten in einem Flächennutzungsplan dürften zumindest theoretisch die Bauanträge der Investoren für Windkraftanlagen auf allen Außenbereichsflächen gestellt werden. Durch die Ausweisung der Potenzialgebiete im Flächennutzungsplan ist der Bau von Windkraftanlagen nur in diesen speziell ausgewiesenen Potenzialflächen zulässig. Der Bürger möchte weiter wissen, warum die Gemeinde Steißlingen der Ausweisung des Kirnbergs im Flächennutzungsplan als Potenzialgebiet zustimmt, wenn doch die umliegenden Gemeinden wie Orsingen-Nenzingen und Wahlwies dies abgelehnt haben. Bürgermeister Ostermaier stellt klar, dass die Gemeinde Orsingen-Nenzingen auf ihrer Gemarkung kein Potential für Windkraftanlagen sieht. Der Ortschaftsrat von Wahlwies hat grundsätzliche Bedenken, der Teilort gehört aber zur Stadt Stockach, die wiederum positiv zur Ausweisung von Potenzialflächen für Windkraftanlagen eingestellt ist. Auch die Stadt Radolfzell, die für die direkt angrenzende Gemarkung Stahringen entscheidet, ist Windkraftanlagen gegenüber sehr aufgeschlossen.

Änderung des Flächennutzungsplans 2020

- Beschluss zur erneuten Offenlage der 2. Änderung FNP 2020 der VVG

- Beschluss zur erneuten Offenlage der 5. Änderung FNP 2020 der VVG

Nachdem Frau Martin vom Stadtplanungsamt der Stadt Singen in der letzten Sitzung des Gemeinderats die Gründe für die erneute Auslegung vorgetragen hat, kann in dieser Sitzung darüber abgestimmt werden.

Beschluss 2. Änderung FNP:

1. Der Feststellungs-Beschluss der 2. Änderung FNP 2020 der VVG Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen vom 13.02.2014 wird aufgehoben.

- Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
- Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB wird beschlossen.

Der Feststellungsbeschluss für die **5. Änderung** des FNP 2020, Sondergebiet Fahrsicherheitszentrum in Steißlingen wurde am 13.02.2014 gefasst. In der Flächennutzungsplanänderung ist die Fläche als „Sonstiges Sondergebiet – Fahrsicherheitszentrum“ dargestellt. Diese Darstellung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fahrsicherheitszentrum“, der parallel erarbeitet wurde.

Beschluss 5. Änderung FNP:

- Der Feststellungsbeschluss der 5. Änderung FNP 2020 der VVG Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen vom 13.02.2014 wird aufgehoben.
- Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
- Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB wird beschlossen.

Teilflächennutzungsplan Windenergie

- Behandlung von eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der 1. Offenlage**
- Beschluss der Entwurfsplanung und der 2. Offenlage**

Nachdem Frau Martin vom Stadtplanungsamt der Stadt Singen die Abwägungsvorschläge und den Entwurf des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für die zweite Auslegung in der letzten Gemeinderatssitzung vorgestellt hat, kann in dieser Sitzung abgestimmt werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie es zur Verkleinerung des Potenzialgebiets und zur Grenzziehung im Süden kam. Herr Blüthgen erklärt, dass die Grenzziehung im Süden das Ergebnis eines Mindestabstands zur Wohnbebauung von 750 m darstellt. Um der Gemeinde Steißlingen noch Platz zur Wohnbauentwicklung zu lassen, hat die Gemeinde einen Abstand von 1.000 m angesetzt.

Ein Mitglied des Gemeinderats fragt nach der aktuellen Milanpopulation auf dem Kirnberg. Im Gebiet des Kirnbergs wurde ein Horst eines Milans entdeckt. Nach einjähriger Betrachtung konnte festgestellt werden, dass dieser verlassen ist. Des Weiteren sind Fachleute sich uneinig, wie sich der Bau von Windkraftanlagen langfristig auf die Population des Milans auswirken

wird. Die Beantwortung dieser Frage erfordert Langzeitstudien, die es momentan noch nicht gibt.

Beschluss:

- Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
- Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird in der Fassung vom 21.04.2015 beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB wird beschlossen.

Bekanntgaben – Anträge

• Wege auf dem alten Friedhof

Eine Gemeinderätin teilt mit, dass sie in letzter Zeit des Öfteren darauf angesprochen wurde, dass die Wege auf dem alten Friedhof unter anderem mit Rollatoren schlecht benutzbar sind. Bürgermeister Ostermaier gibt an, dass nach den Baumfällarbeiten auf den Wegen vermutlich zu viel Split verteilt wurde, was das Vorankommen mit Rollatoren erschwert. Die Gemeinde nimmt sich des Problems an.

• Schulanmeldungen an der Gemeinschaftsschule

Auf Nachfrage verkündet der Vorsitzende, dass sich dieses Jahr 61 Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule Steißlingen angemeldet hatten. Davon musste 9 Schülerinnen und Schülern an andere Schulen „umgeleitet“ werden, so dass nun für das Schuljahr 2015/2016 zwei Klassen à 26 Schüler zustande kommen.

• „Ein Stimmzettel für die Jugend“

Ein Mitglied des Gemeinderats spricht die Verwaltung auf eine Aktion des Landratsamts Konstanz in Kooperation mit dem Kreisjugendring unter dem Namen „Ein Stimmzettel für die Jugend“ an. Er möchte wissen, ob die Gemeinde Steißlingen vom Landkreis darüber informiert wurde. Hauptamtsleiter Schmech verneint dies. Er wird sich bei der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen erkundigen, ob es sich um ein örtliches Projekt handelt oder um eine Veranstaltungsreihe, in der auch andere Gemeinden eingebunden werden können.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Steißlingen

SATZUNG

über den Bebauungsplan
„Hard, 6. Änderung“

Unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 11.05.2015 den Bebauungsplan „Hard, 6. Änderung“ als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 05.03.2010 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389, 440)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Gemeindeordnung (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehausrechtsrechtlicher Vorschriften vom 16. April 2013 (GBl. S. 55)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Änderung der Teilfläche des Bebauungsplans „Hard“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan (§ 3 Nr. 1).

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil i.d.F. vom 11.05.2015. Die überbaubare Grundstücksfläche, die von der Bebauung freizuhaltenden Flächen,

die Verkehrsfläche, die Führung von Versorgungsleitungen und Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind neu festgelegt. Die übrigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Hard“ haben weiterhin Bestand. Durch die 6. Änderung werden dessen Grundzüge der Planung nicht berührt.

§ 3 Bestandteile der Satzung

Bestandteile des Bebauungsplans:

1. der zeichnerische Teil vom 11.05.2015
2. den textlichen Festsetzungen vom 11.05.2015

Beigefügt sind:

3. Begründung zum Bebauungsplan vom 11.05.2015
4. Baugrunduntersuchung vom 06.03.2001

§ 4 Ausnahmen und Befreiungen

Für Ausnahmen und Befreiungen nach dem BauGB gelten die Bestimmungen des § 31 BauGB.

Für Ausnahmen und Befreiungen nach der LBO gelten die Bestimmungen des § 74 LBO in Verbindung mit § 56 LBO.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 213 BauGB handelt, wer den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zuwider handelt.

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 der Landesbauordnung (LBO) handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 74 der Landesbauordnung getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 6 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Steißlingen, 21.05.2015

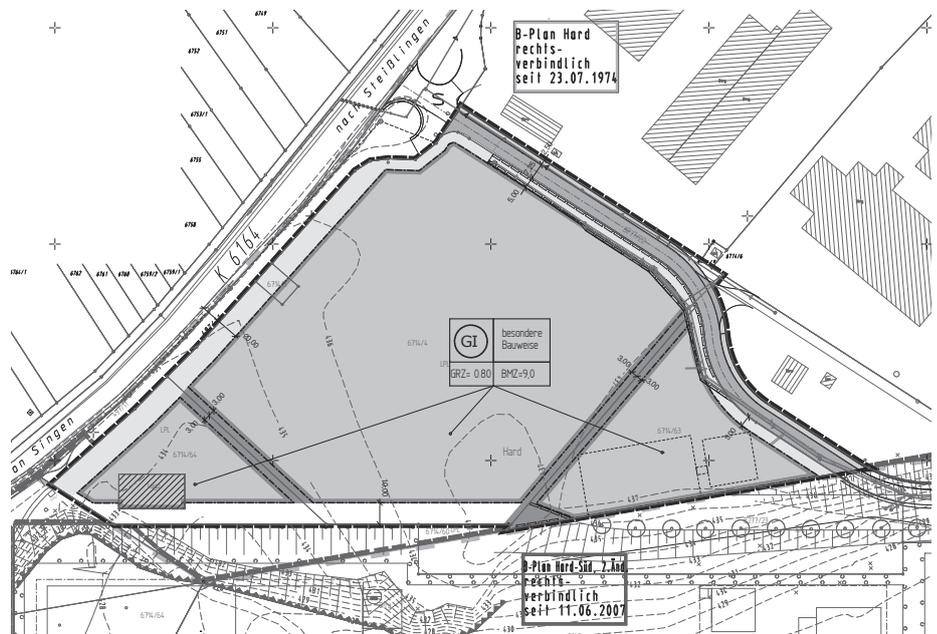
Artur Ostermaier
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Hard, 6. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat am 11.05.2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hard, 6. Änderung“ als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ergibt sich aus dem **Lageplan** des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.05.2015.



Der Bebauungsplan „Hard, 6. Änderung“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der Gemeindeverwaltung Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann der Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistung schriftlich bei Entschädigungspflichten zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren gestellt ist wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Steißlingen, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes anzuzeigen.

GEBURTSTAGE JUBILÄEN

In den kommenden Tagen feiern in unserer Gemeinde folgende Jubilare Geburtstag

Samstag, 23. Mai 2015

Karl Auer, Glockenreute 4
72. Geburtstag

Roland Höliner, Ringstraße 22
71. Geburtstag

Sonntag, 24. Mai 2015

Hans-Paul Westphal, Sonnenblumenweg 5
96. Geburtstag

Mittwoch, 27. Mai 2015

Irene Schwelling, Seestraße 15 a
75. Geburtstag

Donnerstag, 28. Mai 2015

Wilfriede Mierisch, Radolfzeller Straße 7
77. Geburtstag

Peter Schmiermaul, Friedhofstraße 13 b
72. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute – vor allem Gesundheit

INFORMATIONEN

Kurzfristig Möbel für Flüchtlinge gesucht

Für die Grundausstattung benötigt die Gemeinde Steißlingen aktuell folgende Möbel:

1 Doppelbett mit Rost und Matratzen
1 Kleiderschrank
evtl. Kinderstockbett

Bitte geben Sie kurz Frau Frey im Rathaus Bescheid, wenn Sie etwas davon abzugeben haben: Tel.: 07738/9293-15 oder per Mail: dfrey@steisslingen.de
Herzlichen Dank.

Die SBG Südbadenbus informiert:

Mit Warnstreik zu rechnen

Aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen ist vom Donnerstag, 21.5.2015, 4:00 Uhr – Freitag, 22.5.2015, 3:00 Uhr mit Warnstreiks bei der SBG Südbaden-Bus GmbH zu rechnen.
Für Rückfragen steht das KundenCenter Radolfzell 07732-994724 zur Verfügung.

Gute Wasserqualität in Steißlingen

Nach den Grundwasseruntersuchungen und den aktuellen Wasseranalysen vom April 2015 nach der Trinkwasserverordnung durch das Institut Eurofins wird dem „Steißlinger Wasser“ eine gute Qualität bestätigt.



Erfreulich ist weiterhin, dass auch die nur alle 3 Jahre durchgeführten Analysen nach dem erweiterten Grundwassermessprogramm wiederum keinerlei bedenkliche Verbindungen in unserem Wasser vorhanden sind. Zwar sind dank moderner Analysetechnik inzwischen fast alle bekannten Parameter und Spurenelemente nachweisbar, diese liegen aber weit unterhalb der Grenzwerte. Zum Vergleich wird hier das erst vor einigen Jahren ins Messprogramm aufgenommene Uran mit 0,0018 mg/l (Tiefbrunnen) bzw. 0,0052 mg/l (Quellen) dem Grenzwert von 0,01 mg/l gegenüber gestellt. Die Differenz der Werte hängt hier mit dem deutlich höheren Alter des Grundwassers vom Tiefbrunnen zusammen, da die Quellen mit dem oberflächennahen Wasser schneller auf Einflüsse reagieren.

Das Steißlinger Trinkwasser entspricht den Erfordernissen der Trinkwasserverordnung Baden-Württemberg (TrinkwV) und ist somit zur Sprudelherstellung geeignet.

Sämtliche Werte aus der Analyse sind in Milligramm je Liter angegeben.

	Tiefbrunnenwasser 13.04.2015	Quellwasser 13.04.2015	Grenzwert Trinkwasser (TrinkwV)
Natrium	9,2	6,6	200
Kalium	1,8	1,0	
Calcium	110,0	115,0	
Magnesium	27,7	26,9	
Mangan	0,037	0,001	0,05
Eisen, gesamt	0,001	0,003	0,2
Chlorid	22,0	18,0	250
Sulfat	31,0	23,0	240
Gesamthärte °dH	22,6	22,3	
Carbonat- härte °dH	18,4	19,3	
Fluorid	0,23	<0,15	1,5
Nitrat	20,0	22,0	50
Nitrit	<0,01	<0,01	0,5

Der Härtegrad unseres mineralhaltigen Trinkwassers verlangt bei Waschmaschinen und Kaffeemaschinen Enthärter bzw. die Verwendung eines Wasseraufbereiters. Mit Gesamthärten von 22,3 bis 22,6 °dH ist das Wasser gemäß „Wasch- und Reinigungsmittelgesetz“ dem Härtebereich „hart“ zuzuordnen.

Der pH-Wert lag bei 7,08 bzw. 7,23, die Grenzwerte werden durch den Bereich zwischen 6,5 – 9,5 eingegrenzt.

Warnung vor gewerblichen Einträgen

In den letzten Tagen gingen örtlichen Gewerbetreibenden und Dienstleistern Briefe mit einer Datenabfrage für „gewerbliche Einträge“ zu. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass dieses Vorgehen nicht abgestimmt ist. In dem Brief wird der Anschein erweckt, dass es sich um ein behördliches Verfahren handelt. Dies ist nicht der Fall. Vielmehr wird bei einer Rücksendung ein Auftrag für einen „Gewerbeeintrag“ erteilt, der mit Kosten verbunden ist.

Halbseitige Sperrung der Beurener Straße

In der Zeit vom 26.05.2015 bis 10.06.2015 ist die Beurener Straße auf Höhe des neuen Baugebiets wegen Kanal- und Straßenarbeiten nur halbseitig befahrbar. Der Verkehr bleibt in dieser Zeit in beiden Richtungen geöffnet und wird über eine Ampelanlage geregelt.

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN



Weinmann Fruchtsäfte

SONDERAKTION

WITTMANNSTHALER Mineralwasser

Classic oder Medium, Kiste 12 x 0,7 l € 2,99

WITTMANNSTHALER Mineralwasser

Medium, Kiste 9 x 1,0 l PET € 3,99

Gewinnen Sie 52 Kisten Wittmannsthaler beim großen Gewinnspiel

Vom besten Winzer Badens:

Weingut Andreas Männle, Durbach



Grauburgunder

Kabinett trocken, Flasche 0,7 l, der perfekte Begleiter zu Ihrem Spargelgericht € 7,49

Riesling

Kabinett trocken, Flasche 0,7 l, ein wunderbarer Sommerwein € 7,49



Riesling Sekt

auch Rosé, trocken, Flasche 0,7 l, € 10,95

Sie werden überrascht sein, wie viele Biere wir im Sortiment haben:

WALDHAUS Brauerei

Kiste 24 x 0,33 l oder 20 x 0,5 l alle Sorten € 14,99

WEIHENSTEPHANER Hefeweizen

alle Sorten, Kiste 20 x 0,5 l € 14,99

BILGER STÜMPLE

Kiste 20 x 0,33 l € 10,99



FÜRSTENBERG

Pils, Radler, Alkoholfreies Radler, Zitrus frei Kiste 20 x 0,33 l € 10,99

Alle Angebote gültig bis 23.05.2015

die angegebenen Preise sind inkl. MwSt., evtl. zuzügl. Pfand

Kelterei Michael Weinmann
Lange Straße 120, 78256 Steißlingen



METZGEREI RIMMELE

FLEISCHERFACHGESCHÄFT · PARTYSERVICE

Gebr. Rimmele, Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 0 77 38/3 89

Zu Pfingsten empfehlen wir:

Hackfleisch gemischt	1 kg	€ 6, ⁹⁹
zarte Kalbsschnitzel (v. d. Nuss)	100 g	€ 2, ¹⁹
gem. Gulasch	1 kg	€ 9, ⁹⁹
kesselfrische Fleischwurstlinge	1 kg	€ 7, ⁹⁹
Kalbslyoner eigene Herstellung	100 g	€ 1, ²⁹
BIO-Lyoner	100 g	€ 1, ⁶⁹

Zum Spargel empfehlen wir:

mageren Putenschinken	100 g	€ 1, ⁴⁹
Ital. Landschinken	100 g	€ 2, ³⁹

Zum Grillen:

marinierter Schweinebauch	1 kg	€ 6, ⁹⁹
Grillfackeln	100 g	€ 1, ³⁹
Schweine-Gyrosspieße	100 g	€ 1, ³⁹

Do. + Fr. frischer und gerauchter Fisch

Dienstag und Mittwoch - Angebote:

fr. Schweineleber	1 kg	€ 5, ⁹⁹
fr. Schweinenierle	1 kg	€ 5, ⁹⁹
fr. Rinderleber	1 kg	€ 9, ⁹⁹
fr. Bratwurst (mit und ohne Haut)	1 kg	€ 8, ⁹⁹

Information zu unserem Schweinefleisch:

Unser Schweinefleisch beziehen wir vom Landwirt A. Korherr aus Steißlingen.

Ihre Metzgermeister
Achim und Volker Rimmele

Wir machen Urlaub

26.05.15 – 05.06.15

Dr. J. Mutter

Praxis für Innere Medizin

Bergstr. 8A, 78256 Steißlingen, Tel. 07738 5004

Vertreter zu ihren Sprechzeiten
Dr. Grüninger u. Dr. Rosswag, Steißlingen

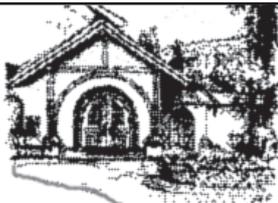
Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut



Hotel Sättele



Pfingsten im Sättele

Wir haben am Pfingstsonntag und Pfingstmontag am Mittag für Sie geöffnet.

- Um Reservierung wird gebeten -

Hotel Sättele • Schillerstraße 9 • 78256 Steißlingen
Telefon 07738 929050

gartengestaltung
thom wölffing
tel. 0172/ 8216427
+0171/4656607



www.galabau-woelffing.de
brunnenstraße 12 · steisslingen

Landmetzgerei Engler

78253 Honstetten Tel. 07774/ 1769



Qualität aus Honstetten, da weiß man, dass es schmeckt ...

Singener Str. 13 78256 Steißlingen

Mo. bis Fr.: 7.30 – 18.00 Uhr Sa. 7.00 – 12.30 Uhr

Tel. 07738/5347 www.metzgerei-engler.de

Unser Angebot vom 22.05.2015 – 28.05.2015

Bratwurst mit Sülze	100 g nur 0,89 €
Zungenwurst hausgemacht	100 g nur 0,99 €
Pastetenaufschnitt	100 g nur 1,29 €
Unsere Wurst der Woche:	
Krakauer mit Kümmel	100 g nur 0,79 €
Schweinebauch am Stück oder	100 g nur 0,65 €
Schweinebauchscheiben gewürzt	
Rindersteaks aus dem Roastbeef	100 g nur 1,99 €

Am Pfingstmontag sind in Ehingen/Hegau die Oldtimer in Aktion.

Zu dieser Großveranstaltung lädt der MSC-Ehingen herzlich ein.

Beginn der Veranstaltung 11.00 Uhr.

Wir wünschen einen erfolgreichen Festverlauf.

Wir empfehlen Ihnen unseren Mittagstisch zu 5,00€ pro Essen

Mo 25.05.	Pfingstmontag - Feiertag
Di. 26.05.	Schweinebäckle geschmort – Spätzle - Bohnengemüse
Mi. 27.05.	Siedfleisch vom Bugblatt – Salzkartoffeln – Rote Beete Salat
Do. 28.05.	Schweinehals gefüllt- Nudeln - Karottengemüse
Fr. 29.05.	Hähnchenkeule – Kartoffelrösti – Salat - Apfelmus

Haus mit Schwimmteich

135 qm, 850 qm Grundstück, PV-Anlage, 5,2 kW, EBK, sehr ruhige Lage. Das Haus wurde 2006 komplett kernsaniert, 5 Zimmer, Keller, sehr geringer Verbrauch (ca. 170 € im Monat Nebenkosten). Preis 378.000 €.

Tel. 07733/99 62 64 oder 0173 70 10 594

Schöner heller Raum (ca. 20 m²)

in Therapiepraxis Steißlingen zu vermieten.

Sehr gut geeignet für HP, Ernährungsberater, Physiotherapeutin/Massage für den Einstieg auf selbstständiger Basis.

Telefon 0176 - 82 23 22 53 - A. DÄUMIG

Bitte hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer bei Abwesenheit.



Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.

seit 1995 Gartenpflege - Neu - u. Umgestaltungen

Info: Tel. 07771 / 87 67 87 • Mobil 0163 / 3 43 47 89 • E-Mail: info@mink-gaerten.de



IHR PFLEGEDIENST:

Irma Schreiber

Carl-Benz-Str. 2a, 78239

Rielasingen

Tel. 07731 29088

Wir suchen stellvertretende **Pflegedienstleitung** sowie examinierte **Pflegefachkräfte**

in Voll- und Teilzeit zur Verstärkung unseres Teams in der mobilen Pflege. Ein freundliches und kollegiales Team erwartet Sie! **Bewerben Sie sich bei uns!**

Miete 1-2-Zi.-Whg. mit EBK

in ruhiger Lage, seriöser NR, Tel. 0179-7142441

www.primo-stockach.de



Infos und Aktionen im Internet.

Sperrmüllbörse - kostenlos abzugeben

Extender zur Entlastung der Bandscheiben zu verschenken.
Tel.: 07738/5705.

Jobbörse

Wir suchen ab dem 1. Juli 2015 eine/n Mitarbeiter/in für **die Kasse und Kundeninfo (50 %)**. **Voraussetzungen:** Freude am Kontakt mit Menschen, gepflegtes und kompetentes Auftreten, Flexibilität und Belastbarkeit, PC Kenntnisse. Infos unter www.baumschule-ammann.de. Bitte Bewerbung bis 12.6.15 an Herrn Jahn, AM-MANN Gartenkultur GmbH, Radolfzeller Str. 42, 78256 Steißlingen oder an jahn@baumschule-ammann.de

SENIORENTREFF

Zum wöchentlichen Treffen in der Begegnungsstätte der Seniorenwohnanlage in der Radolfzeller Straße sind alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren und sonstige interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen

Jeden Donnerstag, von 14.30-17.00 Uhr gibt es neben Kaffee, Kuchen und sonstigen Getränken unterhaltsame Gespräche und ein ansprechendes Programm.

Donnerstag, 21.05.2015
Offene Kaffeestube

Donnerstag, 28.05.2015
Brett- und Kartenspiele

Mittwoch-Seniorengymnastik

Die Seniorengymnastik „Fit in den Tag“ findet immer mittwochs von 09.30 - 10.30 Uhr mit Frau Dagmar Bichsel in der Begegnungsstätte statt. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen. „Reinschnuppern“ ist unverbindlich jederzeit möglich.



Jahresurlaub der Kleiderstube

Das Kleiderstuben-Team befindet sich **ab 20.05.-26.06.2015** im Jahresurlaub. Während dieser Zeit findet **keine** Kleideraufnahme oder -ausgabe statt. Am **Montag, 29.06.**, sind wir wieder für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch.

Störche aktuell

Nachwuchs in Steißlingen



Im alt bekannten Nest in der **Orsinger Straße 1** sind seit einigen Tagen drei Jungstörche zu entdecken, die ihre Köpfe und Schnäbel in die Luft strecken. Die Storcheltern haben ganz schön zu tun, die hungrigen Kleinen zu füttern... Dem Nachbarn Harald Müller gelang dieses Foto.

UNSERE VEREINE

Bitte daran denken! Änderung Redaktionsschluss

25. Mai 2015 Pfingsten
- keine Änderung

4. Juni 2015 Fronleichnam
Redaktionsschluss:
Montag, 01.06.2015, 08.00 Uhr
Erscheinungsdatum Steißlingen
Aktuell: **Mittwoch, 03.06.2015**

TuS Steißlingen

◆ Abt. Handball

Donnerstag, 21.05.2015
19:30 Uhr Hauptversammlung der Handballabteilung im TuS Clubheim

Am Donnerstag findet die Hauptversammlung der Handballer für das abgelaufene Vereinsjahr im TuS Clubheim statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Neben den üblichen Regularien stehen auch teilweise Neuwahlen zur Vorstandschaft und eine Erhöhung des Abteilungsbeitrags auf der Tagesordnung.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner der Handballabteilung sind herzlich eingeladen.

◆ Abt. WBSL

Klein, aber oho!!!

Vor Jahren empfahl mir ein lieber Wanderkollege die „Zürcher Hausberge“, ein Buch von Michael Pause und Ulrich Tubbesing. Die Beschreibung zu Schnebelhorn und Hörnli lautet: leichte Wanderung im Wald und auf freien Kammrücken zu zwei der schönsten Aussichtspunkte im Zürcher Oberland.



Zu fünft machten wir uns auf den Weg nach Steg, dem Ausgangspunkt unserer Tour. Wir fanden eine reizende Voralpenlandschaft mit vielen hübschen Hügeln und Auf und Ab vor. Bis zum Schnebelhorn nahmen einige Wanderer den gleichen Weg und mit freundlichem „Gruezi“ wurden wir überholt oder überholten selbst, sahen immer wieder dieselben Gruppen und Familien, bis wir dann alle gemeinsam auf dem Gipfel des Schnebelhorn saßen und unsere erste Gipfelrast einlegten. Den Weg vom Schnebelhorn zum Hörnli hatten wir dagegen fast für uns alleine. Nach vier Stunden wunderbarer Ruhe wirkte die Passhöhe des Hulftegg, einem bei Bikern mit und ohne Motor sehr beliebten Ausflugsziel, fast wie ein Schock. Obwohl die Aussicht auf einen Einkehrschwung sehr lockte, entschieden wir uns die Tour bis zum Hörnli fortzusetzen und dort nochmals zu rasten. Wir wurden durch den versprochenen Rundumblick mit Bodensee, Zürichsee, Glarner Alpen, Churfürsten und Säntis belohnt. Nur das Schnebelhorn konnten wir nicht orten, obwohl wir von diesem das Hörnli genau im Blick hatten. Die letzte halbe Stunde „rollten“ wir gemütlich bergab zum Auto.

Tour Beuron

Als wir am Sonntag, 17. Mai in Beuron ankamen hatten wir den Nieselregen schon längst in Steißlingen zurückgelassen. Über die überdachte historische Holzbrücke über die Donau ging es vorbei an Maria Trost relativ gemächlich aufwärts bis zum Albtrauf und zum ersten Aussichtspunkt, dem „Spaltfelsen“. Von dort wanderten wir weiter auf teilweise recht schmierigen vom Regen aufgeweichten Pfaden vorbei am „Albvereinswanderheim Rauher Stein“ zum gleichnamigen zweiten Aussichtspunkt mit einem tollen Tiefblick. Durch die Auszeichnung „Donauwellen-Premi-

umweg“ waren alle Rastplätze entlang unserer Wanderung mit schönen, neuen, teil originellen Sitz- und Liegegelegenheiten ausgestattet, doch leider noch etwas vom nächtlichen Regen feucht und am frühen Vormittag auch noch nicht von anderen Wanderern „trockengesessen“. So ging es nach kurzer Rast zum nächsten Highlight, dem recht nett angelegten „Irn-dorfer Felsengarten“, in dem jede Pflanze beschildert und die Blütezeiten angegeben war. Bald war auch der nächste Aussichtspunkt, der „Eichfelsen“ erreicht, von dem in der Tiefe die wegen Regen nicht so blaue Donau durchs Tal mäanderte, begleitet von Bahn, Straße und dem berühmten Donauradweg. Vom Eichfelsen ging es steil hinab zur Mauruskapelle mit Maurushöhle. Jetzt war es Zeit eine ausgiebige Vesperpause einzulegen. Beim Weiterweg über die Fahrradonaubrücke zum gegenüberliegenden Ufer entschieden wir uns nach kurzer Diskussion noch bis zur Burg Wildenstein auf einem wunderschönen aber teilweise auch steilen und rutschigem Pfad aufzusteigen. Die Sonne schien schon längere Zeit vom blauen Himmel und so waren wir froh den schweißtreibenden Weg im Schatten des Waldes hinter uns zu bringen. In der Burgschänke wurden wir für die Mühe mit Kaffee und leckerem frischen Erdbeer- oder Käsekuchen belohnt. Die restlichen 4 Kilometer zurück bis Beuron legten wir in flottem Schritt in einer guten Stunde, vorbei am Petersfelsen mit seinem weit-hin sichtbaren Kreuz und der darunter befindlichen Petershöhle zurück. Es war eine schöne Wanderung, sehr empfehlenswert und für alle Teilnehmer wohl recht interessant.

Fußballclub Steißlingen

**VfR Stockach II –
FC Steißlingen**

2:10 (0:4)

Im vorletzten Auswärtsspiel der Saison musste der FC Steißlingen beim Tabellenletzten, dem VfR Stockach II antreten. Die Heimelf präsentierte sich allerdings keineswegs wie ein sicher geglaubter Absteiger und konnte das Spiel in den ersten 15 Minuten relativ offen gestalten. Der FCS hatte seinerseits anfangs etwas Probleme sich gute Chancen zu erspielen und verstrickte sich zu oft in unnötige Zweikämpfe im Mittelfeld. In der 18. Minute erzielte Matthias Hügler mit einem platzier-ten Schuss das 0:1. Nur eine Minute später erhöhte Christian Stengele auf 0:2. Die Gäste waren nun klar überlegen und hatten weitere zahlreiche Möglichkeiten das Spiel frühzeitig zu entscheiden. Nach Foul an Dominik Mierisch traf Florian Liebegott per Elfmeter zum 0:3. Wiederum nur 5 Minuten später erzielte Philipp Eith das 0:4. Die Heimelf kam vor der Pause noch einmal gefährlich vor das Steißlinger Tor. Ein

Schuss aus spitzem Winkel ging jedoch deutlich am Tor vorbei.

Öztürk nutzte einen Fehlpas in der 58. Minute und konnte auf 1:4 verkürzen. Postwendend gelang aber dem unermü-lichen Dominik Mierisch das 1:5. Bevor der Torreigen eröffnet wurde gelang der Heimelf in der 68. Minute nochmals ein Tor durch Dortmund zum 2:5. Der VfR Stockach zeigte in den letzten 20 Minuten keinerlei Gegenwehr mehr und lud den FC Steißlingen förmlich zum Tore schie-ßen ein. Florian Liebegott per Strafstoß, der eingewechselte Stefan Fuchs und 3 weitere Tore durch Kapitän Philipp Eith rundeten den ungefährdeten 2:10 Sieg letztlich ab.

Aufstellung: Ronny Zaunick - Frank Paul - Alexander Maier (73. Min. Jakob Nägele) - Manuel Straub - Florian Liebegott - Matthias Hügler - Philipp Eith - Benjamin Kircher - Michael Paul - Christian Stengele (50. Min. Andreas Wohriska) - Dominik Mierisch (61. Min. Stefan Fuchs)

Samstag, den 23.05.2015 // 16:00 Uhr
FC Steißlingen - FC Schwandorf/Worndorf

Sonntag, den 24.05.2015 // 15:00 Uhr
BSV Nordstern Radolfzell - FC Steißlingen II

Sport-Schützen-Verein

Kreisrundenwettkampf 2015

Zum zweiten Mal traten unsere Schützen in der Disziplin KK – Unterhebelrepetierer an und hatten in Steißlingen den SV Ruhestetten zu Gast. Trotz leichter Steigerung war die Niederlage mit 925:967 Ringen deutlich. Bester Steißlinger war Daniel Blickle mit 327 Ringen, gefolgt von Jürgen Leirer mit 302 Ringen und Simon Stange (296 R.). Hier ist mit entsprechendem Training sicher noch eine weitere Steigerung möglich.

Termine

Am kommenden Samstag findet für die Schützen um 14:00 Uhr im Schützenhaus eine **Schulung** von Meyton statt. Neuronen im Software – Bereich sind u.a. Thema. Bitte pünktlich teilnehmen und ca. 2 Stunden Zeit einrechnen.

Am Pfingstsonntag bleibt das Schützenhaus wie immer geschlossen, dafür öffnen wir am **Pfingstmontag** von 9:30 bis 13:00 Uhr.

Öffnungszeiten

Mittwoch: Jugendtraining 18:00 Uhr, ab 19 Uhr allgemeines Training.
Samstag: 15:00 – 19:00 Uhr
Sonntag: 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Unser Schützenhaus finden Sie im Stäudler 25

www.schuetzen-steisslingen.de

Tennisclub Steißlingen

Arbeitsstunden

Wer möchte/könnte/will seine Arbeitsstunden schnell hinter sich bringen, der kann sich bei Frau Marianne Kuppel melden, Tel. 5475.

Wir brauchen noch Unterstützung

Wer möchte uns am 3. Juli beim Musiksommer helfen, Bitte schaut in euren Kalender, ob das Datum passt
Je mehr sich engagieren, umso leichter wird es für alle.

Und hier die Termine:

03.07.2015, ab 18.00 Uhr (wer schon kann 17.30 Uhr)

Einrichten/Vorbereiten der Speisen + Getränke

Ab 22.30 schon etwas Aufräumen
04.07.2015, ab 08.30 Uhr ca. 8 Personen zum Aufräumen/Abstuhlen etc.

Schon jetzt darf ich mich für Eure Bereitschaft und Euren Einsatz bedanken
Tel. 5475.

Danken möchte ich auch Gabi und Wolfgang Ehinger, Beate und Mani Weiland für die Mithilfe beim Empfang unserer französischen Gäste.

Radfahrclub Steißlingen

Generalversammlung

Am Donnerstag, den **21.05.2015** ist die diesjährige Generalversammlung im Gasthaus „Ochsen“ abends um **19.00 Uhr**. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Kirchenbauverein St. Remigius e.V. Steißlingen

Die Mitgliederversammlung für das Vereinsjahr 2014 findet am Donnerstag, den 21. Mai 2015 um 20.00 Uhr im Remigiushaus statt, zu der alle Mitglieder, Förderer und Freunde des Vereins herzlich eingeladen sind.

Der Mitgliederversammlung geht um 19.00 Uhr ein Dankgottesdienst in der St. Remigiuskirche voraus, zu dem wir ebenfalls herzlich einladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Spielgruppe

Alle Kinder ab 1 Jahr mit Begleitung sind in der Spielgruppe herzlich willkommen!

Und in den Ferien dürft ihr auch sehr gerne eure Geschwisterkinder mitbringen!

Am kommenden Dienstag, den 26.05.15, sind bereits Schulferien.

Trotzdem treffen wir uns im, bzw. am ev. Gemeindehaus um 9.30 Uhr zum freien Spielen. Je nach Wetter könnten wir auch zum Spielplatz beim TUS gehen.

Ende ist in jedem Fall wie gehabt um 10.30 Uhr.

Auch die Woche drauf, am 06.06.15 sind Schulferien.

Deshalb schon mal zum Vormerken:
-morgens zur gewohnten Zeit freies Spielen im unteren Raum
-abends Stammtisch im Las Papas.
Euch allen schöne Pfingsten!

Bei Fragen steht das Orga-Team gerne zur Verfügung:

Marlen Hößle 07738/2039912

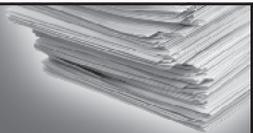
Stefanie Gensle 07738/2039956





Regelmäßig direkt ins Haus

- › Termine und Veranstaltungstipps
- › Online-Ausgaben zum Blättern auf www.primo-stockach.de
- › Lokal und seriös



Ihr Primo-Mitteilungsblatt – informativ & unterhaltsam

› Verlag und Anzeigen: Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de



Fachverlag für Amts-
Mitteilungs- und Infoblätter
+ Individual-Print



Neubauvorhaben Steißlingen

- 20 komfortable Eigentumswohnungen
- zwischen ca. 35qm und 101qm
- KfW-Effizienzhausstandard
- alle Wohnungen mit Terrasse oder Balkon
- Fertigstellung Anfang 2016

www.bds-universal-bau.de Tel.: 07531-89 265-0

Für die zahlreichen Geschenke und Glückwünsche anlässlich unserer *Goldenen Hochzeit* haben wir uns sehr gefreut und möchten uns bei allen recht herzlich bedanken.

Hans und Rita Laibach

coffee and more Ihr Saeco-Spezialist *Das Leben ist zu kurz für schlechten Kaffee!*

- ☕ Autorisierter Fachhändler von *jura* & *Saeco*
- ☕ Service und Reparatur für alle Marken (De Longhi, AEG, Bosch, Siemens, Nivona...)
- ☕ Kaffee & Espresso & Zubehör & Pflegemittel
- ☕ Bis zu 100 € für ihr Altgerät, Pflegecheck 39,90 €

Im Grund 4 · D-78359 Nenzingen
Tel.: 077 71 / 9 17 97 00 · www.coffeemore.de



WICHTIG! BITTE BEACHTEN! **KW 23 2015**
GEÄNDERTER ANZEIGENSCHLUSS

Liebe Anzeigenkunden,

in der **KW 23/2015** (01.06. bis 07.06.2015) wird der Anzeigenannahmeschluss aufgrund des Feiertages „Fronleichnam“ um 1 Tag vorverlegt.

Weitere Informationen siehe unsere aktuelle Preisliste auf Seite 27.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihr Primo Verlag Stockach

» Verlag und Anzeigen: www.primo-stockach.de
Tel. 077 71 / 93 17 - 11, Fax 0 77 71 / 93 17 - 60, anzeigen@primo-stockach.de



ENTDECKEN SIE MIT UNS
DIE WELT – DIE SCHÖNSTEN
REISEN 2015



GRATIS –
Bustransfer ab/bis
Bodensee & Hegau
inklusive!



SARDINIEN DIE KARIBIK EUROPAS ZUR SCHÖNSTEN REISEZEIT



Termin: 20. – 27.09.2015 · 8 Tage
ab/bis Stuttgart ab € 849,- p. P. im DZ/HP
Hotel Smeraldo Beach 4 ** inkl. HP**
und Bustransfer (Bodensee/Hegau)!



SARDINIEN ist die zweitgrößte Insel im Mittelmeer, eine der schönsten Urlaubsadressen Europas, und ein echtes Urlaubsparadies. Unser ausgewähltes Hotel**** überzeugt durch seine gute Küche, kombiniert mit zuvorkommendem Service. Die Lage könnte nicht besser sein: **ruhig und direkt am Privatsandstrand von imposanten Granitfelsen umgeben**, nur wenige Gehminuten vom Ortszentrum **Baja Sardinia** entfernt. Im typisch mediterranen Stil verfügt das Haus über eine elegante Lobby mit Rezeption, eine Snack- und Cocktailbar und schön angelegte Terrasse mit Blick auf die vorgelagerte Insel Caprera. Sie werden begeistert sein!

Ausflugspaket: Während unserer einwöchigen Reise haben wir Gelegenheit die Insel von Ihrer schönsten Seite kennenzulernen. Die Ausflüge im 3er-Paket (Sonderpreis nur € 159,-) sind ein ganz besonderes Erlebnis!

Unsere **PRIMO-Reisebegleitung**, sowie eine örtliche deutschsprachige Reiseleitung stehen Ihnen während Ihres gesamten Aufenthalts mit Rat und Tat zur Verfügung. Für weitere Infos fordern Sie bitte unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte senden Sie mir nähere Informationen zu Sardinien-Reise: ✂

Vor- und Zuname:

Straße/ Hausnummer: /

PLZ/ Wohnort: /

Telefon tagsüber: /

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:
PRIMO-Reisebüro Meersburg · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0 · Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22
E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net

Deutsche Post

Staufen-Briefmarkensatz

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de
und über Verkaufsstellen bei
Handel und Banken.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

**Verbreiten Sie
unsere Botschaft!**

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Gottesdienstordnung vom 23. Mai bis 31. Mai 2015

Samstag, 23. Mai

14.30 Uhr Trauung und Hochzeitsgottesdienst des Paares Reto Hegnauer und Barbara Ray, Singener Straße 42b
18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 24. Mai - Pfingsten

9.00 Uhr Hauptgottesdienst
19.00 Uhr Maiandacht

Pfingstmontag, 25. Mai

10.15 Uhr Hl. Messe

Dienstag

9.00 Uhr Frauenmesse

Donnerstag, 28. Mai

19.00 Uhr Hl. Messe mit Kelchkommunion

Freitag, 29. Mai

19.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 30. Mai

14.00 Uhr Trauung und Hochzeitsgottesdienst des Paares Patrick Ehinger und Eva Bisinger, Im Städtle 23
18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 31. Mai

9.00 Uhr Hauptgottesdienst
14.00 Uhr Patroziniumsgottesdienst
Homburgkapelle
19.00 Uhr Abschluß der Maiandachten

Fronleichnam

Wir wollen dieses Jahr einen veränderten Weg gehen und nur drei Stationen abhalten. Kirche-Ortsmitte-Kindergarten-Rückweg über die Schloßstraße zur Kirche, also drei Stationen. Und wir wollen andeuten, ob wir den Gottesdienst künftig nicht vor dem Kindergarten abhalten und einen Prozessionsweg zur Kirche (über die Ortsmitte) nehmen. (Der Grund dafür ist, dass praktisch die ganze Berg- und Gartenstraße ohne Anlieger ist und doch diese Prozession bei den Menschen sein sollte. Dazu kommen die Bauvorhaben in der Gartenstraße).

Das Gelände beim Kindergarten lädt zu einem Gottesdienst im Freien geradezu ein.

Pfarrbüro Steißlingen geöffnet von Dienstag bis Freitag vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr dienstags Pfr. Meier anwesend

Seelsorgeangelegenheiten jederzeit, evtl. telefonisch Termin vereinbaren. Tel. 262 bitte benutzen Sie auch den Anrufbeantworter;

FAX 241 und die E-Mail-Adresse remigsteisslingen@t-online.de

Homepage der Seelsorgeeinheit www.kath-hegau-mitte.de

Remigiushausbelegung Frau Benzinger Tel. 5001

Spendenkonto Kirchenrenovation (Pfarrkirche und Wiechs)

Kirchenbauverein St. Remigius e.V.

Konto 22 422 4222 bei der Volksbank 69 291 000

Miteinander glauben und christlich leben – Oekumene vor Ort

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

Friedhofstr. 19, 78256 Steißlingen

Tel.: 07738/5900, Fax. Nr.: 07738/923123, Pfrin. Müller-Fahlbusch

www.steisslingen-evangelisch.de

Dienstzeiten Pfarrbüro, Frau Metz: jeden Montag, 17 – 18 Uhr und Donnerstag, 9 – 11 Uhr

Erreichbarkeit Pfrin. Müller-Fahlbusch:

telefonisch unter 07738/5900 oder per Email: evang.kirche@steisslingen.de, persönliche Gespräche nach Vereinbarung.

Gottesdienste:

Sonntag, 24.05.2015, Pfingstsonntag

9.30 Uhr, Steißlingen, Gottesdienst, Prädikant Butz

Pfingstmontag KEIN Gottesdienst!

Sonntag, 31.05.2015,

9.30 Uhr, Steißlingen, Gottesdienst, Prädikant Bühner

Weitere Veranstaltungen:

Gebetszeit:

Freitag um **19.00 Uhr** in der Kirche in Steißlingen.

Senioren-gymnastik:

für alle Interessierten jeden Mittwoch um 10.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Steißlingen.

Vorankündigung:

Dienstag, 02.06.2015,

14.30 Uhr Seniorennachmittag: Ganz herzlich laden wir alle Seniorinnen und Senioren zum Seniorennachmittag ins **Evangelische Gemeindehaus Steißlingen** ein. An diesem Nachmittag laden wir ein zu „**Tänzchen, Kränzchen und Sommerbowle**“. Wir freuen uns über Jede / Jeden der kommt.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Notdienste

Ärztl. Notfalldienst	01805/19292-350
Krankentransport	19222
(mit Handy Vorwahl	/19222)
Krankenhaus Singen	07731/89-0
Krankenhaus Radolfzell	07732/88-1
Zahnärztlicher Notdienst	01803 / 222 555 25
Hals-Nasen-Ohren	01805/19292410
-Notfallpraxis Klinikum Villingen-Schwenningen	

Tierarztnotdienst

Bitte beim Haustierarzt erfragen.

Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)

www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Samstag, 23.05.2015

Marinus-Apotheke, Singen
Uhlandstr. 48, Tel.: 07731/41971

Sonntag, 24.05.2015

Apotheke Sauter, Singen
Ekkehardstr. 18, Tel.: 07731/63035

Montag, 25.05.2015

Haydn-Apotheke, Radolfzell
Konstanzer Str. 75, Tel.: 07732/910050

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Wasserversorgung	0173/3238287
Stromversorgung Notruf	07738/929345
Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Evang. Pfarramt	5900
Dorfhelferinnenstation / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation am Nachmittag und Wochenende	07775/938934
Sozialstation Stockach	07771/93620
Hospizverein Singen/Hegau	07731/31138
Helianthum Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tagesmütterverein	07732/8233888
Bürger für Bürger Büro	07738/9397790

Gemeindeverwaltung

www.steisslingen.de
gemeinde@steisslingen.de
touristinfo@steisslingen.de

Bürger Service und Tourist Info: Mo-Fr 8-12.30 Uhr + Mi 14-18 Uhr

Tel. 9293-14/ -15/ -40

Rathaus – sonstige Bereiche:

Mo-Fr 8-12.30 Uhr + Mi 14-18 Uhr

Telefon	9293-0
Fax	9293-59
Ortsvorsteher Wiechs	
Herr Herz	93 96 00
Schule	9293-61
Gemeindemusikschule	5307
Hausmeister und	0160/90671568
Hallenwart, Herr Bach	
Bauhof	923853
Seeblickhalle	7662
Sporthalle Mindlestal	688